

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0050/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 20.10.2017	Eingang am: 20.10.2017

Bearbeitungsstand Beschluss vom 02.11.2016 Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trasse Ultranet

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Per Beschluss wurde der Gemeindevorstand in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2016 beauftragt, in der Sache Ultranet Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) Kontakt mit nachfolgenden Stellen und Personen aufzunehmen und um deren Stellungnahme und Unterstützung zu bitten.

- Bundesnetzagentur
- Vorhabenträger Fa. Amprion
- Hessische Landesregierung
- Bundestagsabgeordneten unserer Region
- Landtagsabgeordneten unserer Region

Der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung enthält kurz zusammengefasst folgende Forderungen:

1. Erdverkabelung in der Nähe von Wohngebieten der Gemeinde Niedernhausen
Ansonsten ist die Fa. Amprion und die Bundesnetzagentur aufzufordern, eine Alternativtrasse für das Pilotprojekt Ultranet vorzusehen, die nicht in der Nähe von Wohngebieten der Gemeinde Niedernhausen verläuft.

2. Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

Damit der vorgeschriebene Abstand von 400 m zwischen der HGÜ und Wohnbebauung sowie Erdkabelvorrang möglich ist.

3. Die Notwendigkeit der Ultranet-Trasse prüfen

Zum aktuellen Stand der Erledigung dieses Beschlusses folgende Fragen:

1. Wurden die o.g. zuständigen Behörden, Stellen und Personen vom Gemeindevorstand wie beschlossen kontaktiert?
2. Wie waren die Stellungnahmen?
3. Welche Unterstützung wurde zugesagt?

4. Welche Varianten für eine Alternativtrasse wurden von der Fa. Amprion und der Bundesnetzagentur eingefordert?
5. Welche Forderungen konnten bisher vom Gemeindevorstand erfolgreich umgesetzt werden?
6. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt der Gemeindevorstand die Ziele des Beschlusses vom 02.11.2016 weiter zu verfolgen?

Antwort:

Die Anfrage der WGN-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Wurden die o.g. zuständigen Behörden, Stellen und Personen vom Gemeindevorstand wie beschlossen kontaktiert?

Ja, eine Information über den Beschluss mit der Bitte um Stellungnahme erfolgte per E-Mail vom 08. März 2017 (siehe Anlage). Aus dem Adressverteiler der E-Mail sind die konkret angesprochenen Personen bzw. Behörden zu entnehmen.

2. Wie waren die Stellungnahmen?

Trotz der im Wortlaut des E-Mail-Anschreibens hervorgehobenen Bitte um Stellungnahmen sind beim Gemeindevorstand keine Stellungnahmen hierzu eingegangen.

3. Welche Unterstützung wurde zugesagt?

Aufgrund der Fehlanzeige bei den Rückmeldungen ging auch keine Zusage zur Unterstützung ein.

4. Welche Varianten für eine Alternativtrasse wurden von der Fa. Amprion und der Bundesnetzagentur eingefordert?

Der Beschluss lautete:

... Ansonsten ist die Fa. Amprion und die Bundesnetzagentur aufzufordern, eine Alternativtrasse für das Ultranet vorzusehen, die nicht in der Nähe von Wohngebieten der Gemeinde Niedernhausen verläuft. ...

Bislang wurden von Amprion oder der Bundesnetzagentur keine nähräumigen Alternativtrassen vorgeschlagen.

5. Welche Forderungen konnten bisher vom Gemeindevorstand erfolgreich umgesetzt werden?

Der Gemeindevorstand kann die Forderungen nicht umsetzen, da es sich um ein Planungsverfahren des Bundes handelt. Entweder durch gesetzgeberisches Handeln im Deutschen Bundestag oder durch Entscheidungen der Exekutive auf Bundesebene kann dies erfolgen

6. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt der Gemeindevorstand die Ziele des Beschlusses vom 02.11.2016 weiter zu verfolgen?

Die Gemeinde verfolgt im Rahmen des Verfahrens eine mehrstufige Strategie:

Die Notwendigkeit der Trasse wird bezweifelt. Im Falle deren Realisierung, wird als realistische Chance die Option gesehen, den Bestandsschutz der Amprion-Trasse bei dem

Ultranet-Vorhaben juristisch in Frage zu stellen. Wäre das Vorhaben rechtlich als Neubau zu qualifizieren, würden die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für einen Neubau greifen, was u. a. eine Erdverkabelung und größere Schutzabstände zur Bebauung ermöglichen würde. Aus diesem Grund wurde im Verbund mit den ebenfalls planungsbetroffenen Kommunen Eppstein, Idstein und Hünstetten ein Rechtsgutachten bei der Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Freiburg, in Auftrag gegeben, das diesen Bestandsschutz überprüfen soll. Mit einer endgültigen Vorlage des Gutachtens wird aktuell Ende Januar 2018 gerechnet; dieses Gutachten kann dann Bestandteil der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Bundesfachplanung werden.

Eine Realisierung von Ultranet auf der linksrheinischen Alternativtrasse wird seitens der Gemeinde als akzeptabel angesehen.

Hilfsweise wird mit Einschränkungen eine Erdverkabelung in Siedlungsnähe gefordert.

Eine Verschwenkung innerhalb Niedernhausens als letzte denkbare Option müsste von der Gemeindevertretung konkret beschlossen werden. Die aktuelle Beschlusslage deckt eine solche Stellungnahme der Gemeinde nicht ab.

Niedernhausen, den 01.11.2017